



Weisungen für ZAV / GSB Lieferungen während Ersterhebungen / Erneuerungen

Ergänzungen zum Ablaufschema «ZAV / GSB Lieferungen bei EE / EN»

Erneuerungen / Ersterhebungen können auf zwei Arten durchgeführt werden: Entweder in einem neuen, getrennten Operat oder indem das bestehende, rechtsgültige Operat "laufend" verbessert wird. Dabei kommt je nach gewähltem Vorgehen ein anderer Ablauf für die ZAV / GSB Lieferungen zur Anwendung:

Getrennte Operate	Erneuerung im rechtsgültigen Operat
<p>Ablauf gemäss Schema «ZAV / GSB Lieferungen bei EE / EN»</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ablauf gemäss Schema «ZAV / GSB Lieferungen bei EE / EN» entsprechend den blauen Fussnoten. Zusätzliche Erläuterungen dazu: <ul style="list-style-type: none"> – Die Attribute «LageGen» und «LageZuv» bei den Grenzpunkten (Table «Grenzpunkt») können kontinuierlich verbessert werden. – Das Attribut «Qualitaet» der Liegenschaften (Table «Liegenschaft») muss bis kurz vor der Verifikationsphase B3 dem «PN-Standard» entsprechen. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen der ZAV Lieferungen geprüft (Abgleich mit dem Geoprodukt «Stand der amtlichen Vermessung») → fehlerhafte Daten müssen korrigiert werden. – Es dürfen nur inhaltlich konsolidierte und vollständige Daten geliefert werden (keine Zwischenstände). Dies ist (jeweils vor der ZAV-Lieferung) in den einzelnen Ingenieur-Geometerbüros mittels organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, respektive mit Qualitätssicherungs-Massnahmen zu überprüfen. – Zwischen der Verifikationsphase B3 und der Mängelbehebung aus der Verifikationsphase B4 erfolgt keine Datenlieferung. – Eine neue Nomenklatur darf erst geliefert werden, wenn diese anerkannt ist und die Referenztable beim AGI aktualisiert wurde (nach Absprache zwischen Unternehmer/in und Verifikator/in).